

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G **der Gemeinde Bönebüttel**

Betr.: 26. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel
- Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die von der Gemeindevertretung am 08.06.2015 beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel für das Gebiet nördlich der Straße „Sickkampsredder“, westlich der Straße „Sickfurt“ und ca. 520 m östlich des Sportplatzes Bönebüttel wurde mit Erlass des Innenministers vom 18.09.2015, Az.: IV 264 – 512.112-19 (26.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Neumünster, Sachgebiet I, Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Abt. Stadtplanung und Erschließung, Brachenfelder Straße 1-3, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bönebüttel geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Bönebüttel, den 07.10.2015
Der Bürgermeister

(Udo Runow)

Übersichtsplan für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön

